

KARL BLECHA BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II – 5226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/66-II/4/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER, Dr. HÖCHTL und Kollegen, betreffend Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Retz (Nr. 2516/J-NR/1988)

2427/AB 1988 -08- 3 0

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER, Dr. HÖCHTL und Kollegen am 13.7.1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2516/J-NR/1988, betreffend Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Retz, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Die Planstelle des Postenkommandanten in Retz wurde mit 1.4.1987 frei. Nach Vorliegen der Bewerbungen entschied sich das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zunächst für den erstgereihten Bewerber. Gemäß dem Bundes-Personalvertretungsgesetz war sodann der Fachausschuß beim Landesgendarmeriekommando mit der Angelegenheit zu befassen. Bei diesem Verfahren kam es zu keinem Einvernehmen; der Fachausschuß trat für den an zweiter Stelle rangierenden Beamten ein. Dieser wurde jedoch vom Landesgendarmeriekommando nicht akzeptiert.

In Anbetracht dieses Sachverhaltes kam das Landesgendarmeriekommando zu dem Schluß, den an dritter Stelle gereihten Bewerber für die erwähnte Funktion vorzusehen.
Der Fachausschuß nahm dies zur Kenntnis. Aufgrund einer
Dienstanweisung haben die nachgeordneten Dienstbehörden
die beabsichtigte Besetzung bestimmter höherwertiger
Planstellen dem Bundesministerium für Inneres zu melden.
Die Angelegenheit wurde daher dem Bundesministerium für
Inneres vorgelegt.

Da in der Folge aber bekannt wurde, daß sich der in Aussicht genommene Beamte auch um eine andere Funktion bewerben wolle, wurde die weitere Bearbeitung der Besetzungsangelegenheit Retz aus verwaltungsökonomischen und praktischen Gründen vorläufig zurückgestellt. Der Beamte bewarb sich tatsächlich um eine andere Planstelle und zog seine Bewerbung für Retz zurück.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich mußte aufgrund der geänderten Sachlage den Fachausschuß mit einem neuen Besetzungsvorschlag befassen. Dieser Vorschlag ist am 11.8.1988 beim Bundesministerium für Inneres eingelangt, sodaß in nächster Zeit darüber entschieden werden wird und die Besetzung der Planstelle erfolgen kann.

Zu Frage 2):

Der Besetzungsvorschlag wurde nicht separat angefordert, sondern war - wie bereits angeführt - auf Grund einer generellen Weisung vorzulegen.

25. August 1988

Koul Blecher